



## Info-Brief 2016

### An alle Verbandsmitglieder

Uferstraße 19b 41541 Dormagen  
Tel. 02133/244 901 / 02 [www. Deichverband-dormagen.de](http://www.Deichverband-dormagen.de)  
Email 1: [deichgraef@deichverband-dormagen.de](mailto:deichgraef@deichverband-dormagen.de)  
Email 2: [info@deichverband-dormagen.de](mailto:info@deichverband-dormagen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie auch in diesem Jahr Informationen über Entwicklungen, die den Deichverband – und damit auch Sie – betreffen.

#### **1. Neue Gestaltung der Gebührenbescheide**

Einige Jahre lang erhielten Sie die Gebührenbescheide des Deichverbandes in einem Querformat, das – für knapp 5.000 Bescheide - per Hand gefaltet werden musste, damit es in die üblichen Fensterbriefumschläge passte. Damit ist nun Schluss: ab diesem Jahr erhalten Sie die Gebührenbescheide nur noch im gängigen und darum maschinell zu verarbeitenden Hochformat. Die Bescheide werden durch Boten zugestellt, weil sich der Versand per Mail als nicht hinreichend zuverlässig erwiesen hat.

#### **2. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Uferstraße 19b in 41541 Dormagen - Stürzelberg**

Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit arbeiteten die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Deichvorstandes in der Geschäftsstelle regelmäßig von montags bis freitags. Wenn diese besetzt ist, bekommen Sie dort die Hilfe, die für Ihr Anliegen möglich ist. Dennoch muss es grundsätzlich dabei bleiben: die Geschäftszeiten sind Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr.

#### **3. Sanierung der Deichanlagen**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Infobriefes sind die Vorplanungen der vom Erbentag 2009 – 2014 im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Düsseldorf beschlossenen „Großen Lösung“ der Deichsanierung nahezu abgeschlossen. Für die acht sehr unterschiedlichen Planungsabschnitte dieser Sanierung von der Stadtgrenze zu Köln bis zur nördlichen Neusser Stadtgrenze kamen jeweils mehrere Sanierungsvarianten in Betracht, die in Rheinfeld, Zons und Stürzelberg in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt wurden.

Auf der Grundlage dieser Bürgerbeteiligungen beschloss der Erbentag nach intensiven Vorarbeiten und Beratungen jeweils eigenständige Sanierungsvorschläge, oftmals sog. Spundwandlösungen (bei denen werden dichtende Stahlspundwände in die Deichanlage eingebracht), aber beispielsweise auch Sonderlösungen wie die Anhebung der Bundesstraße 9 im Bereich der Stadtgrenze zu Köln oder eine vorgesetzte Bohrpfehlwand in der Ortslage Stürzelberg westlich des Dorfplatzes. Für den Deichverband nach innen wie gegenüber Behörden und Externen wichtig: alle bisherigen Beschlüsse zu den Sanierungsvarianten fasste der Erbentag einstimmig .

Aus heutiger Sicht liegen die absehbaren Kosten der „Großen Lösung“ der Deichsanierung bei knapp 60 Mio. Euro – ohne die Kosten der noch zu erwerbenden Grundflächen. Die ursprünglich zu Beginn des Projektes mit etwa 27 Mio. Euro geschätzten Kosten lagen damals schon – nachweisbar – zu niedrig. Die dennoch erstaunlichen Kostensteigerungen im Laufe der letzten Jahre beruhen insbesondere auf notwendigen und technisch sehr aufwändigen Sanierungen zum Schutz der Stürzelberger Ortslage sowie des Hafens im Norden unseres Verbandsgebietes. Deichamt und Erbentag haben im Rahmen des uneingeschränkt sicher zu stellenden Hochwasserschutzes nicht nur alle vertretbaren Möglichkeiten ausgelotet, zu kostengünstigeren Lösungen zu kommen, sondern sind auch weiterhin bestrebt, die Kosten der „Großen Lösung“ in Grenzen zu halten.

#### **4. Beitragsbescheide / Zahlungspflicht**

Mit Ihren Gebühren finanzieren Sie Ihren Hochwasserschutz, der nicht nur Ihr Grundstück und Ihr Eigentum schützt, sondern vor allem Leben von Menschen und Tieren bewahrt.

Ich bitte Sie deshalb höflich, Ihre Deichgebühr rechtzeitig zu überweisen oder einziehen zu lassen. In jedem Jahr verursachen mehr als 400 säumige Zahler viel vermeidbare Arbeit. Sie vereinfachen mit einer Einzugsermächtigung Ihre Zahlung und unsere ehrenamtliche Arbeit. Das dazu notwendige Formular erhalten Sie bei Geldinstituten oder können Sie bei uns anfordern.

#### **5. Gebührenpflicht bei Eigentumswechsel**

Weil uns immer wieder und nicht wenige Anfragen zur Gebührenpflicht bei Eigentumswechsel erreichen, sei dazu erläutert:

Die Pflicht, Deichgebühren zu entrichten, entsteht am 01. Januar eines jeden Kalenderjahres. Die Beitragspflicht eines Grundstückseigentümers, der im Laufe des Jahres sein Eigentum erwirbt, beginnt am 1. Januar des auf die Eintragung im Grundbuch folgenden Jahres. Den Eigentumswechsel hat der bisherige Eigentümer dem Verband innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

Diese Aussagen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen altem/neuen Grundstückseigentümer und dem Deichverband. Für die Rechtsbeziehung zwischen altem und neuem Grundstückseigentümer enthält in der Regel der notariell beurkundete Vertrag über den Grundstückskauf/die Grundstücksübertragung Aussagen dazu, ab wann die Lasten des Grundstücks (hier: die Pflicht zur Zahlung von Deichgebühren) auf den neuen Eigentümer übergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hauschild

Deichgräf